

INFORMATION ZUR DARSTELLUNG DES LABELPFEILS

Darstellung des Pfeils mit der Energieeffizienzklasse und dem Spektrum der für das Etikett verfügbaren Effizienzklassen künftig nur noch nach links zulässig

In den beiden neuen Regulierungen zur Energieverbrauchskennzeichnung für Smartphones und für Wäschetrockner, die beide im Sommer 2025 anwendbar werden, wurde zum ersten Mal festgelegt, dass die Darstellung des Pfeils mit der Energieeffizienzklasse und dem Spektrum der für das Etikett verfügbaren Effizienzklassen nur noch nach links, statt wie bisher nach links oder rechts, zulässig ist:



Die Pfeildarstellung wird benötigt, um den Informationsanforderungen zur Effizienzklasse und dem Spektrum der verfügbaren Effizienzklassen in visuell wahrnehmbarer Werbung, in technischem Werbematerial und im Fernabsatz zu genügen. Dies ist jeweils in Anhang VII der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnungen geregelt. Ebenfalls verwendet wird dieser Pfeil bei der geschachtelten Anzeige, die für den Zugang zum Etikett beim Fernabsatz über das Internet verwendet werden kann, s. Anhang VIII der Labelverordnungen.

Gründe für die Umstellung auf die Vorgabe, dass der Pfeil nur nach links zeigen soll, sind laut EU-Kommission, dass diese Variante vorwiegend genutzt wird, dass in der Produktdatenbank EPREL nur diese Variante zur Verfügung steht und dass diese Richtung assoziiert wird mit dem schwarzen Pfeil, der auf dem Energielabel die Klassifikation anzeigt.

Ab dem 20.06.25 (Smartphones) bzw. dem 01.07.25 (Wäschetrockner) wird diese Regelung erstmals für die vorgenannten Produktgruppen gültig. Für die bestehenden Energie-Label-Verordnungen ist vorerst auch weiterhin der Pfeil nach rechts erlaubt.

Da zukünftig verabschiedete Verordnungen für weitere Produktgruppen jedoch ausschließlich die Darstellung nach links vorschreiben werden, wird eine vorzeitige freiwillige Umstellung für alle Produkte auf die einheitliche Darstellung nach links empfohlen.